

Donnerstag, 12. Oktober 2006

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

P6_TA(2006)0406

Bekämpfung der San-José-Schildlaus (kodifizierte Fassung) *

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus (kodifizierte Fassung) (KOM(2006)0123 — C6-0136/2006 — 2006/0040(CNS))

(Verfahren der Konsultation — Kodifizierung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2006)0123) ⁽¹⁾,
- gestützt auf die Artikel 37 und 94 des EG-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C6-0136/2006),
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Dezember 1994 über ein beschleunigtes Arbeitsverfahren für die amtliche Kodifizierung von Rechtstexten ⁽²⁾,
- gestützt auf die Artikel 80, 51 und 43 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A6-0322/2006),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁽²⁾ ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 2.

P6_TA(2006)0407

Glukose und Laktose (kodifizierte Fassung) *

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Glukose und Laktose (kodifizierte Fassung) (KOM(2006)0116 — C6-0135/2006 — 2006/0038(CNS))

(Verfahren der Konsultation — Kodifizierung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2006)0116) ⁽¹⁾,
- gestützt auf Artikel 308 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0135/2006),
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Dezember 1994 über ein beschleunigtes Arbeitsverfahren für die amtliche Kodifizierung von Rechtstexten ⁽²⁾,

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁽²⁾ ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 2.

Donnerstag, 12. Oktober 2006

- gestützt auf die Artikel 80, 51 und 43 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A6-0320/2006),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

P6_TA(2006)0408

Änderung der Geschäftsordnung: Artikel 3 und 4

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Änderung der Artikel 3 und 4 der Geschäftsordnung des Parlaments (2005/2036(REG))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 14. Dezember 2004 über die Prüfung der Mandate⁽¹⁾, insbesondere dessen Ziffer 6,
 - in Kenntnis des Schreibens seines Generalsekretärs vom 15. Februar 2005,
 - gestützt auf die Artikel 201 und 202 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen sowie der Stellungnahme des Rechtsausschusses (A6-0274/2006),
1. beschließt, an seiner Geschäftsordnung nachstehende Änderung vorzunehmen;
 2. erinnert daran, dass diese Änderungen am ersten Tag der nächsten Tagung gemäß Artikel 202 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung in Kraft treten;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss zur Information dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

DERZEITIGER WORTLAUT

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Abänderung 1
Artikel 3 Absatz -1 (neu)

-1. Im Anschluss an die Wahlen zum Europäischen Parlament fordert der Präsident die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf, dem Parlament unverzüglich die Namen der gewählten Mitglieder mitzuteilen, damit sämtliche Mitglieder ihre Sitze im Parlament ab der Eröffnung der ersten Sitzung im Anschluss an die Wahlen einnehmen können.

Gleichzeitig macht der Präsident die genannten Behörden auf die einschlägigen Bestimmungen des Akts vom 20. September 1976 aufmerksam und ersucht sie, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jedweder Unvereinbarkeit mit der Ausübung eines Mandats als Mitglied des Europäischen Parlaments vorzubeugen.

(Der bisherige Artikel 3 Absatz 6 entfällt).

⁽¹⁾ ABl. C 226 E vom 15.9.2005, S. 51.